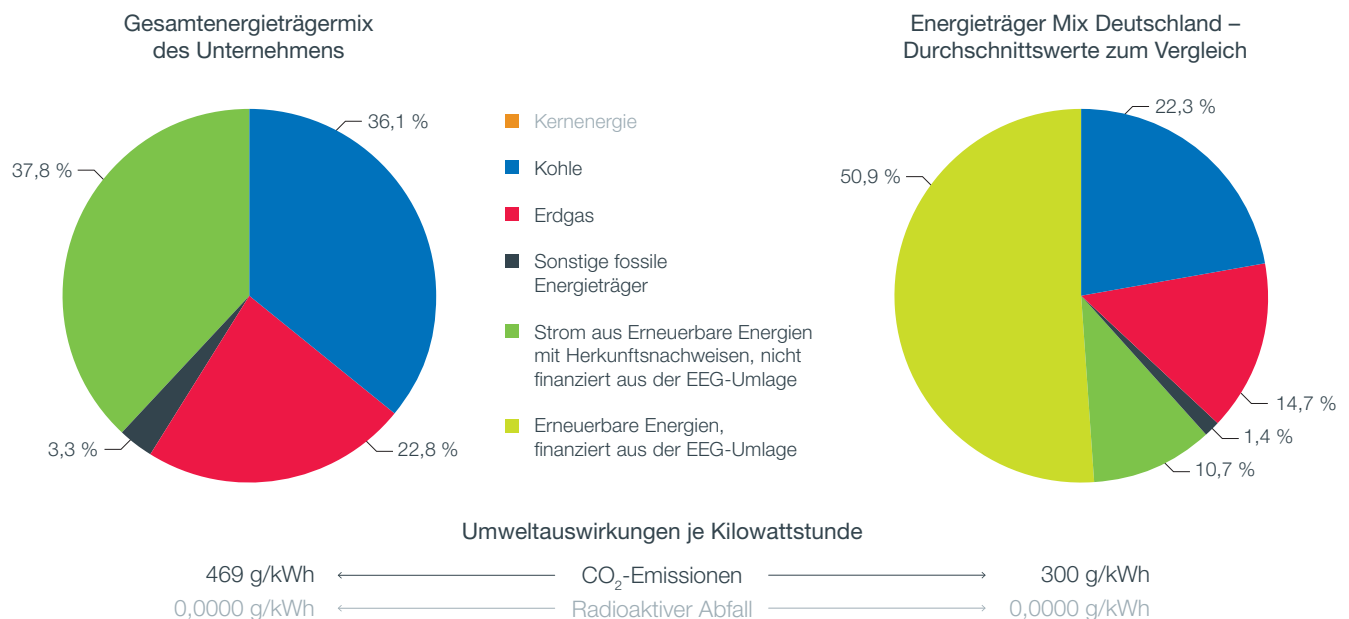


Kennzeichnung der Stromlieferung 2025

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG

Für mehr Transparenz und einen verbesserten Verbraucherschutz sind alle Stromlieferanten nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu einer Stromkennzeichnung verpflichtet. Die Energieversorger müssen den Energieträgermix, die Umweltauswirkungen sowie die entsprechenden Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland darstellen – verbraucherfreundlich und in grafisch visualisierter Form.



Quelle: GIGA Energy GmbH

Quelle: BDEW